Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 6 (1920)

Heft: 2

Artikel: Zwölf Andeutungen zur Verwendung zu praktischen erzieherischen

Vorträgen, bezw. zur Diskussion

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-541761

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zwölf Andeutungen zur Verwendung zu praktischen erzieherischen Vorträgen, bezw. zur Diskussion.

1.

Gründliche Erklarung ber 12 Artikel bes neuen Rirchengesetbuches betreffend die Schule. Art. 1372 bis Art. 1384. Praktische Nuhanwendung.

2.

Rotwendigkeit ber Unterstützung des Religionsunterrichtes durch die Familie. Notwendigkeit besteht überall, besonders aber, wo die Schulen gemischt sind, wo jede Mitwirkung seitens der Schule mangelt nach dieser Richtung und der Religionsunterricht nur knappe Zeit für sich hat. Praktische Erklärung, wie diese Unterstützung stattsinden kann.

Я

Empfehlung ber alten Gepflogenheit, Rinder und junge Leute überhaupt aus Predigt und Chriftenlehre am Familientisch zu befragen. Bebeutung bes Schulmeffebesuches für die spätere Lebenszeit.

4

Moralische Rachteile bes Kinobesuches für die Kinder und die aufwachsende Jugend überhaupt. Nachteil moderner Spörtelei. Dem gegenüber Empfehlung natürlicher Familienfreuden und gesunder Jugendspiele.

5

Auffällige Ausartung jener Jugenblicher, bie öfters und fortgesett ber Aufsicht entbehren, was so viele Strafuntersuchungen gegen Jugenbliche bartun. Mittel zur Abhülfe.

6.

Gesundheitliche und moralische Schädigung der Rinder durch Alfoholgenuß. Blindheit vieler Eltern in dieser Beziehung, — traurige Tatsache, speziell noch auf dem Lande. Belehrung, siehe die reiche Abstinentenliteratur.

7.

Auswahl ber Familienliteratur. Ginfluß ber Familienliteratur auf die Jugendlichen. Tageszeitung, Ralender, Unterhaltungsliteratur, belehrende, nühliche Literatur. Benuhung der Bolfsbibliothek, der Schulbibliothek. Belehrung über Schundliteratur.

8

Einfluß ber Hausgenoffenschaft, ber Nachbarschaft, ber Ramerabschaft auf die Kindererziehung. Auffällige Blindheit vieler Eltern in dieser Beziehung. Bebeutung der täglichen Umgebung soll allen Familien ernstlich ins Bewußtsein gerusen werden. Pslicht zur Abhilse schlimmer Umgebung. Auch hier ist die Grube zu becen, bevor das Kind in berselben liegt. 9.

Eblen Freuden für die Jugend ist vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Freudensonne ist für geistige und gemütliche Gesundheit der Jugend so notwendig, wie Licht und Wärme für das Wachstum der Pslanzen. Unzählige kleinere und größere Freuden könnten der Jugend geschaffen werden, an die man oft gar nicht denkt. Edle Freuden schaffen eble Menschen. Siehe "Mehr Freude" von Bischof Reppler, insbesondere die Aussührungen über "Freude und Jugend", "kleine Freuden", "Freude und Erstehung", "Freude und Seelsorge", und "Freue Dich!"

10

Alle Erwachsenen haben gegenstber ber Jugenb allgemeine und besondere Pflichten, vom Berhaten jeden Aergernisses bis zur Vorbilblichkeit in allem Guten und Eblen. Praktische Beispiele, die unerschöpslich sind.

11.

Exemplifizierung betreffend Wichtigkeit ber Auswahl der Lehrstellen, der Arbeitsstellen, des Berufes, des Bereinsanschlusses. Praktische Beispiele.

. 12.

Gesehliche Pflicht für Jebermann, bei den Behörden Mitteilung zu machen von Gesährbung Jugendlicher. Erinnerung an die Patenpslichten gegenüber gefährbeter Patenkinder. Milbherzige moralische und tätige Mitwirkung zum Schutze der Jugend.

Im Allgemeinen: Das Problem wirkfamfter religids-ethischer Beeinflussung von Che, Familie und Jugend ist eigentlich die bebeutsamste Tages-frage und wer an diesem Problem arbeitet, wirkt am verdienstlichsten, auch wenn es in aller Stille und Bescheidenheit geschieht und die Breite der Deffentlichkeit davon wenig Notiz nimmt. Die neue Zeit soll dies allen ins Bewußtsein rusen.

Obige zwölf Punkte, von unserem Romiteemitglied, Grn. Untersuchungsrichter alt-Bezirksammann Wirth vorgelegt, werden, als Erganzung des aufgestellten Arbeitsprogrammes, unsern Erziehungsvereinssektionen und allen andern zutressenden Instanzen empsohlen.

Das Romitee

bes St. gall. Rantonalerziehungsvereins.

P. S. Obige "Anbeutungen" werben auch ben Kantonalsettionen bes schweizer. Erziehungsvereins und allen anbern zutreffenden schweiz. Inftanzen empsohlen.

Der Zentralpräsibent bes fcweizer. Erziehungsvereins.
